

### Mitteilungsblatt

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 6. April 2005

14. Stück

- 123. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 124. Verlautbarung aufgrund der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung für die Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005, BGBI. II Nr. 84/2005
- 125. Dr. Steffan Datentechnik Ges.m.b.H., Lehrgang "Traffic Accident Research", Verordnung über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters", Aussendung zur Begutachtung
- 126. Senatsbeschlüsse
  - 126.1 Einrichtung des Universitätslehrganges "Career Management-Laufbahnberatung MAS" an der Universität Klagenfurt
  - 126.2 Bestellung eines Mitglieds der interfakultären Studienkommission Doktoratsstudien
- 127. Dekan Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 für Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit einem Universitätslehrgang
- 128. Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung Institutskonferenz, Wahlergebnis und konstituierende Sitzung
- 129. Entsendung von Studierenden
- 130. Ausschreibung von Preisen bzw. Stipendien
  - 130.1 Ausschreibung von Förderungsstipendien 2005 (1. Tranche) der Universität Klagenfurt
  - 130.2 Ausschreibung des AK-Wissenschaftspreises 2005 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
  - 130.3 Ausschreibung des Erwin-Wenzl-Preises 2005 Bildungszentrum St. Magdalena
  - 130.4 Ausschreibung von Stipendien der italienischen Regierung im Rahmen des Kulturabkommens zwischen Österreich und Italien für österreichische Studierende für das Studienjahr 2005/2006
  - 130.5 Ausschreibung des "EU Descartes Prize for Research 2005" der Europäischen Kommission
- 131. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. April 2005 Redaktionsschluss ist Freitag, 15. April 2005 Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

> Universitätsstraße 65-67 A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193 E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

#### 123. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, http://ris.bka.intra.gv.at abrufbar.

#### TEIL I

Nr. 13/2005: Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 - DSG 2000 ce-

ändert wird

#### TEIL II

Nr. 69/2005: Verleihung der Bezeichnungen "Lehrgang universitären Charakters",

"Akademische Supervisorin und Coach", "Akademischer Supervisor und Coach", "Akademische Organisationsberaterin und Organisationsentwicklerin" und "Akademischer Organisationsberater und Organisationsentwickler" sowie Festlegung des akademischen Grades "Master of Science in Organisational Development"; Lehrgänge "Supervision und Coaching", "Organisationsberatung und Organisationsentwicklung" und "Organisationsberatung und Organisationsentwicklung - Master of Science in Organisational Development", Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau, Vorarlberg, und Fachhoch-

schule Vorarlberg

Nr. 72/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

> über die Bezeichnungen "Lehrgang universitären Charakters", "Akademische psychosoziale Gesundheitstrainerin", "Akademischer psychosozialer Gesundheitstrainer", "Akademische Sport- und Fitnesstrainerin", "Akademischer Sportund Fitnesstrainer", "Akademische Vitaltrainerin", "Akademischer Body-Vitaltrainer" und den akademischen Grad "Master of Business Administration", body & health academy

(33. MBA-Verordnung)

Nr. 73/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

über den akademischen Grad "Master of Fine Arts (MFA) New Media", Universitätslehrgang "Master of Fine Arts in New Media" der Donau-

Universität Krems

Nr. 74/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

> über den akademischen Grad "Master of Science (Sicherheit, Umweltund Arbeitsmedizin)", Universitätslehrgang "Sicherheit, Umwelt- und

Arbeitsmedizin" der Donau-Universität Krems

Nr. 75/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad "Master of Science", Universitätslehrgang

"Sportphysiotherapie" der Donau-Universität Krems

Nr. 76/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

über den akademischen Grad "Master of Science (Psychotraumatologie und Stressmanagement)", Universitätslehrgang "Psychotraumatologie

und Stressmanagement" der Donau-Universität Krems

Nr. 77/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

> über die Bezeichnungen "Lehrgang universitären Charakters", "Akademische Verkehrssicherheitsmanagerin", "Akademischer Verkehrssicherheitsmanager" und die akademischen Grade "Master of Business Administration", "Master of Science" und "Master of Arts", Hubert Ebner Pri-

vatstiftung in Thalheim bei Wels (32. MBA - Verordnung)

Nr. 84/2005: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

> über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen und Akademievertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschafts-

wahlen 2005

124. VERLAUTBARUNG AUFGRUND DER VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR ÜBER DIE WAHLTAGE UND DIE SICH DARAUS ERGEBENDEN FRISTEN SOWIE ÜBER DIE ZAHL DER VON DEN UNIVERSITÄTSVERTRETUNGEN UND AKADEMIEVERTRETUNGEN ZU WÄHLENDEN VERTRETERINNEN UND VERTRETER IN DIE BUNDESVERTRETUNG FÜR DIE STUDIERENDEN FÜR DIE HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2005, BGBL. II NR. 84/2005

#### Wahltage

Als Wahltage für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2005 werden der

#### 31. Mai, 1. und 2. Juni 2005

festgelegt.

#### **Fristen**

Folgende Fristen und Termine sind einzuhalten:

| 12. April 2005 | <ul> <li>Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 19 HSWO 2005)</li> <li>Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 21 Abs. 1 HSWO 2005)</li> <li>Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 27 Abs. 1 HSWO 2005)</li> </ul>                          |
|----------------|---|
| 28. April 2005 | <ul> <li>Letzter Termin für die Übermittlung bzw. Bereitstellung der<br/>Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse für die zu wählenden<br/>Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an<br/>den Universitäten (§ 18 HSWO 2005)</li> </ul>                |
|                | - Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1 HSWO 2005)  |
|                | <ul> <li>Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche<br/>gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20<br/>Abs. 2 HSWO 2005)</li> </ul>  |
| 6. Mai 2005    | - Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 21 Abs. 1 HSWO 2005)  |
| 12. Mai 2005   | <ul> <li>Ende der Einsichtnahmefrist in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1 HSWO 2005)</li> <li>Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2005)</li> </ul> |
|                | <ul> <li>Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen<br/>bei den Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und<br/>Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 13 Abs. 2<br/>HSWO 2005)</li> </ul>  |
| 17. Mai 2005   | <ul> <li>Letzter Termin für die Vorlage der Verbesserungen von<br/>Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 28 Abs. 3<br/>HSWO 2005)</li> </ul>  |
|                | <ul> <li>Letzter Termin für die Rückziehung von Wahlvorschlägen<br/>(§ 29 HSWO 2005)</li> <li>Letzter Termin für die Rückziehung von Kandidaturen (§ 29</li> </ul>  |
|                | HSWO 2005) - Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 32 HSWO 2005)  |
| 19. Mai 2005   | <ul> <li>Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen<br/>über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnis-<br/>se (§ 20 Abs. 3 HSWO 2005)</li> </ul>   |
|                | <ul> <li>Letzter Termin für die Herstellung des Einvernehmens über<br/>die unterscheidenden Bezeichnungen von Wahlvorschlägen<br/>(§ 22 Abs. 1 HSWO 2005)</li> </ul>  |
|                | <ul> <li>Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungser-<br/>klärungen (§ 26 Abs. 6 HSWO 2005)</li> </ul>  |
| 23. Mai 2005   | <ul> <li>Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten)         Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 31 Abs. 2 HSWO 2005)</li> <li>Letzter Termin für die Veröffentlichung der genehmigten         Listenverbände (§ 51 Abs. 2 HSWO 2005)</li> </ul>     |
|                | Listonivoi banac (3 01 7105. 2 11040 2005)  |

| 31. Mai 2005  | <ul> <li>Erster Wahltag</li> <li>Letzter Termin für die Konstituierung der Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 13 Abs. 2 HSWO 2005)</li> </ul>   |
|---|---|
| 1. Juni 2005  | - Zweiter Wahltag   |
| 2. Juni 2005  | <ul> <li>Dritter Wahltag</li> <li>Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse<br/>(§ 56 HSWO 2005)</li> </ul>  |
| 9. Juni 2005  | <ul> <li>Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse<br/>(§ 14 Abs. 3 HSWO 2005)</li> <li>Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005)</li> <li>Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005)</li> </ul> |
| 30. Juni 2005   | - Letzter Termin für die Konstituierung der Bundesvertretung  |
| binnen zwei Wochen<br>ab Verlautbarung<br>des jeweiligen<br>Wahlergebnisses | <ul> <li>Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahl der Bundesvertretung<br/>(§ 58 Abs. 2 HSWO 2005)</li> <li>Einspruchsmöglichkeit gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen und die Studienvertretungen (§ 59 Abs. 2 HSWO 2005)</li> </ul>                                |
| 1. Juli 2005  | - Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 2 und § 12 Abs. 2 HSG 1998)   |

Die Vorsitzende der Wahlkommission Mag. Silvia Melischnig

# 125. DR. STEFFAN DATENTECHNIK GES.M.B.H., LEHRGANG "TRAFFIC ACCIDENT RESEARCH", VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNG "LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS", AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 9. März 2005, GZ 52.305/0285-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über den akademischen Grad "Master of Business Administration (Traffic Accident Research)" für den von der Dr. Steffan Datentechnik Ges.m.b.H. durchgeführten Lehrgang "Traffic Accident Research".

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. April 2005 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter: http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung

#### 126. SENATSBESCHLÜSSE

#### 126.1 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES "CAREER MANAGEMENT– LAUFBAHNBERATUNG MAS" AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Senat hat am 29. März 2005 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des Universitätslehrganges "Career Management-Laufbahnberatung MAS" gem. § 56 UG 2002 i. V. m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe BEILAGE 1.

#### 126.2 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER INTERFAKULTÄREN STUDIENKOMMISSI-ON DOKTORATSSTUDIEN

Der Senat hat in seiner 9. Sitzung am 16. März 2005 Frau Univ.-Prof. Dipl.-Soz. Dr. Dr. habil. Christine Schachtner (anstelle von Univ.-Prof. Mag. Dr. Reinhard Stauber) zum Mitglied der o. a. Studienkommission bestellt.

Der Vorsitzende des Senats O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

#### 127. DEKAN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 FÜR RECHTS-GESCHÄFTE IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM UNIVERSITÄTSLEHRGANG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist u. g. Universitätslehrgang eingerichtet. Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 nachfolgend angeführte Person zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen (jedoch ausgenommen im Bereich der Lehre), und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht ist an die Funktion als Leiter des angeführten Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion.

|  | Universitätslehrgang                | Innenauftrags-<br>nummer |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| Rondo-Brovetto,<br>UnivProf. Dr. Paolo | Public Management<br>(4. Durchgang) | AL2272600003             |

Der Dekan O. Univ.-Prof. Dr.h.c. Heinrich C. Mayr

## 128. INSTITUT FÜR UNTERRICHTS- UND SCHULENTWICKLUNG DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - INSTITUTSKONFERNZ, WAHLERGEBNIS UND KONSTITUIERENDE SITZUNG

Die am 7. März 2005 gem. Teil A, § 13 Abs. 6 der Satzung erfolgte Wahl der Vertreter/innen der Universitätsdozent/inn/en bzw. der wissenschaftlichen Mitarbeiter/inn/en in die Institutskonferenz des og. Instituts brachte folgendes Ergebnis:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Gertraud Diem Wille Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch

Die am 7. März 2005 gem. Teil A, § 13 Abs. 6 der Satzung erfolgte Wahl der **Vertreter/in der Allgemeinen Bediensteten** in die og. Institutskonferenz brachte folgendes Ergebnis:

Margit Bader-Bachmann

Die Institutskonferenz setzt sich daher wie folgt zusammen:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Krainer Ao. Univ.-Prof. Dr. Gertraud Diem Wille

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch

Vertreter/innen der Studierenden: N.N., N.N.

Margit Bader-Bachmann

Die Konstituierung der Institutskonferenz für die Funktionsperiode bis 31. Dezember 2005 (Senatsbeschluss vom 31. März 2004) findet am

Mittwoch, dem 13. April 2005 von 15.00 bis 17.30 Uhr im Raum S-307

statt.

Der Institutsvorstand Univ.-Prof. Dr. Konrad Krainer

#### 129. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

#### 129.1 SENAT

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in den Senat entsendet:

Stud. Daniel Gunzer (anstelle von Stud. Martin Hölbling)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung Simone Kohlbacher

#### 129.2 STUDIENKOMMISSION "PÄDAGOGIK, PHILOSOPHIE, PSYCHOLOGIE"

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die o. a. Studienkommission entsendet:

Stud. Claudia Fallmann (anstelle von Stud. Martin Strugl)

Der Vorsitzende der STRV Psychologie Ronald Weigl

#### 129.3 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die o. a. Institutskonferenz entsendet:

Stud. Sabine Weißegger (anstelle von Stud. Hubert Rudiferia)

Der Vorsitzende der STRV Informatik Thomas Horn

#### 129.4 WEITERBILDUNGSKOMMISSION (SENATSKOMMISSION)

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Weiterbildungskommission entsendet:

Stud. Daniel Gunzer (anstelle von Stud. Martin Hölbling)

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung Simone Kohlbacher

#### 130. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN BZW. STIPENDIEN

### 130.1 AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSSTIPENDIEN 2005 (1. TRANCHE) DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Ausschreibungstext siehe BEILAGE 2.

### 130.2 AUSSCHREIBUNG DES AK-WISSENSCHAFTSPREISES 2005 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich vergibt jährlich den AK-Wissenschaftspreis. Dieser Preis ist mit insgesamt € 7.500,-- dotiert (1.500 Euro je Preisträger) und wird im Jahr 2005 zum 23. Mal ausgeschrieben. Die Ausschreibung bezieht sich auf 2004 und 2005 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die eingereichten Arbeiten der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der ArbeitnehmerInnen dienen oder sich mit der Geschichte der Arbeiterbewegung und ihren Organisationen beschäftigen. Bewerbungen sind bis zum 30. November 2005 bei der Arbeiterkammer OÖ einzureichen: Es gilt das Datum des Posteingangs. Arbeiterkammer Oberösterreich, z.H. Herrn Dr. Wolfgang Stagel, Weingartshofstraße 10, 4, Stock, 4020 Linz, Weitere Informatioerhalten Sie auch unter: http://www.arbeiterkammer.com/www-387-IPnen 10095.html. Der Ausschreibungstext liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

### 130.3 AUSSCHREIBUNG DES ERWIN-WENZL-PREISES 2005 – BILDUNGSZENTRUM ST. MAGDALENA

Mit dem Erwin-Wenzl-Preis 2005 werden Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen vergeben, die u. a. an Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen erbracht wurden. Dies können sein: Mit "Sehr gut" beurteilte Diplomarbeiten oder Dissertationen.

Benötigt werden die Arbeit (Dissertation oder Diplomarbeit) in ausgedruckter, gehefteter Form (CD's können nicht anerkannt werden), Zeugnis/Beurteilung der Arbeit und ein Lebenslauf mit einer aktuellen Adresse und Telefonnummer.

- Alle eingereichten Arbeiten dürfen nicht länger als 1 Jahr (gerechnet auf die Preisausschreibung) zurückliegen.
- Teilnehmen können oberösterreichische Studentinnen/Studenten, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule studieren bzw. studiert haben, sowie österreichische und ausländische Studentinnen/Studenten, die an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben.

Die Einreichungen sind bis spätestens 30.06.2005 an St. Magdalena – das Bildungszentrum, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schatzweg 177, 4040 Linz, einzusenden.

Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

# 130.4 AUSSCHREIBUNG VON STIPENDIEN DER ITALIENISCHEN REGIERUNG IM RAHMEN DES KULTURABKOMMENS ZWISCHEN ÖSTERREICH UND ITALIEN FÜR ÖSTERREICHISCHE STUDIERENDE FÜR DAS STUDIENJAHR 2005/2006

Die von der italienischen Regierung ausgeschriebenen Stipendien für das Studienjahr 2005/06 werden an Studierende an österreichischen Universitäten mit österreichischer Staatsbürgerschaft ab dem 2. Studienabschnitt vergeben, die im Rahmen ihres Studiums Forschungsarbeiten in Italien für eine Diplomarbeit, Dissertation oder ein ähnliches Projekt tätigen müssen (Lebensalter bis zu 38 Jahre).

Stipendienvergebende Stelle: Italienisches Außenministerium; Zeitraum der möglichen Inanspruchnahme: November 2005 bis Dezember 2006. Dauer der einzelnen Stipendien: 4, 6 oder 8 Monatseinheiten (es werden insgesamt bis zu 68 Monatseinheiten vergeben).

Verwendungszweck: Für wissenschaftliche Arbeiten in Italien (nur in staatlichen Institutionen wie Bibliotheken, Universitäten, etc.) im Rahmen einer Diplomarbeit oder Dissertation, eventuell auch verbunden mit dem Besuch von Vorlesungen.

Folgende Unterlagen müssen mit dem Ansuchen bis zum 14.04.2005 beim Italienischen Kulturinstitut eingegangen sein:

- Kurzer Projektbericht in deutscher Sprache mit Angabe einer Kontaktperson bei der gewählten Institution in Italien, beiliegend eine Zusammenfassung in italienischer Sprache
- 2 Empfehlungsschreiben von Professoren, Dozenten etc. der Fakultät der Kandidaten
- Lebenslauf
- Sammelzeugnis

Es wird darauf hingewiesen, dass von italienischer Seite großer Wert darauf gelegt wird, dass die Kandidaten bereits eine Kontaktperson (Tutor) in Italien haben, die im Projekt-bericht angegeben werden muss, und deren Brief später den Ansuchen der effektiv ausgewählten Kandidaten beiliegen muss, weiters werden Italienischkenntnisse, oder in Ermangelung derselben, eine Einwilligung des Tutors, die Betreuung des Kandidaten in einer anderen Sprache abzuwickeln, als erforderlich angesehen.

Interessierte Studierende können sich an das italienische Kulturinstitut in Wien wenden (Ansprechperson: Frau Christiane Kempf, E-Mail: <a href="mailto:bibliothek@iicvienna.at">bibliothek@iicvienna.at</a>, Tel. (01) 713 34 54 - 14). Informationen finden Sie auch auf der Homepage unter: www.iicviena.at

### 130.5 AUSSCHREIBUNG DES "EU DESCARTES PRIZE FOR RESEARCH 2005" DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Der Descartes-Forschungspreis wird an transnationale Forschungsteams in Anerkennung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen in allen Wissenschaftsbereichen einschließlich der Sozial- und Geisteswissenschaften verliehen. Bewerbungsschluss: 10. Mai 2005.

Der vollständige Ausschreibungstext sowie Broschüren liegen in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf. Informationen erhalten Sie auch unter: rtd-descartes@cec.eu.int, Tel. +32 2 296 55 44 (Georges Vlandas) oder +32 2 296 22 74 (Martine Ritter), http://www.cordis.lu/descartes.

### 131. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

131.1 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt kommt voraussichtlich ab 1. Mai 2005 der Arbeitsplatz für

#### eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter

im Bereich der Verwaltung/ Abteilung für Wirtschaftsangelegenheiten, Gebäude und Technik

im Beschäftigungsausmaß vom 50 % zur Besetzung. Das Arbeitsverhältnis wird eingegangen auf die Dauer einer mehrjährigen Karenzvertretung.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechtes (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt. Interne Verwendungsänderung nach VBG wäre möglich.

Der Aufgabenbereich der ausgeschriebenen Stelle liegt schwerpunktmäßig im Bereich der Verwaltung von CAD-Systemen und in der Betreuung und Wartung von Raumdaten sowie in administrativer Verwaltungsarbeit.

#### Anstellungserfordernis:

- Reifeprüfung, vorzugsweise unter Einschluss technischer Fächer

#### Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Tabellenkalkulation, Präsentationssoftware, Textverarbeitung)
- Teamfähigkeit
- Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- Eigeninitiative sowie Belastbarkeit

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **27. April 2005** an das Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

131.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### eine Sekretärin / ein Sekretär

an der Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) im Beschäftigungsausmaß von 50 %. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres (ausgehend von Basis Vertragsbedienstetengesetz) mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der 1. Mai 2005. Der Dienstort für diese Stelle ist Wien.

#### Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes

- Planung und Erledigung von Organisationsaufgaben (Büroorganisation)
- Selbständige Bearbeitung von Verwaltungsagenden
- Marketing
- Leitungs- und Projektassistenz
- Bibliotheksbetreuung

#### Voraussetzung

für die Einstellung sind Matura, hohe EDV-Kompetenz, gute Allgemeinbildung, gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, einschlägige Ausbildung und Erfahrung im Sekretariatsbereich, hohe soziale Kompetenz.

#### Erwünscht sind

- Erfahrung in der Universitätsverwaltung und umfangreiche Kenntnisse über die Struktur der IFF
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, Motivation und Eigeninitiative
- Organisationstalent
- Zeitliche Flexibilität, Teamfähigkeit und Engagement
- Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis zum **27. April 2005** an die Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.